

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013



Sieben Fragen aus Sicht der Tierärzteschaft

Bundestierärztekammer e. V.

Am 22. September 2013 finden die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag statt. Aus diesem Anlass hat die Bundestierärztekammer (BTK) sieben Wahlprüfsteine zu wichtigen standespolitischen Fragestellungen formuliert. Die Antworten der Bundestagsfraktionen sind nachfolgend wiedergegeben. Worum es der BTK ging, ist jeweils vorab zusammengefasst. Diese Hintergrundinformationen wurden den Parteien nicht übermittelt, um sie nicht zu beeinflussen.

Bestandsbetreuung

Die Krankheitsvorbeugung durch den Tierarzt dient u. a. dem Tierschutz, der Lebensmittelsicherheit und dem Verbraucherschutz. Ohne rechtliche Vorgaben für alle landwirtschaftlichen Nutztiere werden diese Angebote nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen. Bisher ist lediglich zur Erkennung von Tierseuchen eine minimale Betreuung von Schweinebeständen vorgeschrieben. Daher und mit Beschluss des 26. Deutschen Tierärztetags 2012 (s. www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik_„Deutscher_Tierärztetag“) fordert die Tierärzteschaft die Einführung einer verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung.

Tierärzte können in erheblichem Maße zur Krankheitsvorbeugung beitragen und damit Behandlungen (z. B. mit Antibiotika) vermeiden. Wie stehen Sie zur Einführung einer verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung aller landwirtschaftlichen Nutztiere?



Für viele Tierhalter ist die tierärztliche Bestandsbetreuung ein wichtiges Instrument, das ihnen hilft, ihre Tierbestände gesund zu halten und den Tierschutz zu verbessern. Qua-

litätssicherungssysteme wie QS haben sie zum festen Bestandteil gemacht, und sie ist in der Schweinehaltungshygieneverordnung rechtlich verankert. Einen Bedarf für eine verpflichtende gesetzliche Einführung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere sehen wir nicht, denn Tiergesundheit, Prävention und Tierschutz liegen in erster Linie in der Verantwortung des Tierhalters. Er hat die Möglichkeit, Betreuungsverträge mit seinem Tierarzt abzuschließen und diese je nach seinen individuellen Erfordernissen zu gestalten. Die Leitlinien der Tierärzteverbände sind dafür eine gute Grundlage und Hilfe.



Die SPD hält die Einführung einer verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung für unerlässlich. Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz sind die Tiergesundheit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu verbessern und der Einsatz von Medikamenten insbesondere von Antibiotika zu verringern. Die Tiergesundheit wird ganz wesentlich vom betrieblichen Hygienemanagement beeinflusst. Ein Bestandstierarzt kennt die Situation vor Ort und kann am schnellsten und effektivsten durch Beratung und fachliche Unterstützung dem landwirtschaftlichen Betrieb helfen.



Die christlich-liberale Koalition hat mit der Verabschiedung des Tierschutzgesetzes, des Tiergesundheitsgesetzes sowie eines Gesetzes zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung einen erheblichen Beitrag zur Krankheitsvorbeugung und dem effizienten Einsatz von Arzneimitteln, insbesondere Antibiotika geleistet. Eine tierärztliche Bestandsbetreuung kann in hohem Maße zur Gesunderhaltung eines Nutztierbestandes beitragen. Viele Tierhalter gehen bereits lang-

fristige Verträge mit dem Tierarzt ihres Vertrauens ein. In der Novelle des Arzneimittelgesetzes wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und Tierarzt gefördert und gefordert. Die FDP begrüßt ausdrücklich freiwillige Kooperationen von Landwirten und Tierärzten z. B. im Rahmen von QS. Eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere greift jedoch in die Berufsausübungsfreiheit des Landwirtes ein und muss aus einem triftigen Grund erfolgen. Die FDP kann sich innerhalb der Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Betrieben mit auffällig hohem Antibiotikaverbrauch eine solche verpflichtende Bestandsbetreuung vorstellen.



Eine tierärztliche Bestandsbetreuung kann insbesondere in Betrieben mit hohen Tierdichten, in denen das Einzeltier nicht der regelmäßigen, direkten Beobachtung durch den Tierhalter oder den Tierbetreuer untersteht, einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung des Bestandes leisten. Nach Ansicht der grünen Bundestagsfraktion würde diese Wirkung noch verbessert werden, wenn bei der Antibiotikagabe im Krankheitsfall das Vier-Augen-Prinzip eingeführt würde. Auch eine klare Definition für die Metaphylaxe inklusive einer Abgrenzung zur Prophylaxe wäre in diesem Zusammenhang wichtig.



DIE LINKE spricht sich ausdrücklich für eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung aus. Das haben wir auch schon vor der Antibiotikadebatte gefordert. Damit hätte ein wesentlicher Teil der Ursachen für die Debatten über Arzneimittelmissbrauch in der Tierhaltung vermieden werden können. Aus Sicht der LINKEN können die Probleme in der Nutztierhaltung nur in enger und fairer Partnerschaft zwischen dem Agrarbetrieb und der Tierärzteschaft gelöst werden. Voraussetzung ist, dass die Berufsstände konsequent gegen Fehlverhalten in den eigenen Reihen vorgehen. Eine integrierte tierärztliche Be-

standsbetreuung ist eine der Forderungen im Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE „Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduzieren“ (Bundestagsdrucksache 17/8348). Leider wurde unser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Doch wir werden auch in der neuen Legislaturperiode am Thema dranbleiben. Durch den Aufbau eines auf Prävention ausgerichteten Bestandsmanagements, einer integrierten tierärztlichen Betreuung und betrieblicher Minimierungsprogramme kann die Tiergesundheit deutlich verbessert werden. Das hilft auch dabei, den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung deutlich zu reduzieren.

Amtliches tierärztliches Personal

Um die immer umfangreicheren Aufgaben der Veterinärbehörden sachgemäß ausführen zu können, muss das amtliche tierärztliche Personal aufgestockt werden. Ein Ersatz des tierärztlichen Sachverständs durch weniger qualifiziertes Personal aus Kostengründen, kann nicht die Lösung sein, denn dies geht zu Lasten von Verbraucherschutz und Tierschutz.

Tierärzte besitzen den Sachverstand für die gesamte Lebensmittelkette. In den Veterinärämtern sind sie für Tierseuchen, Arzneimittel, Futtermittel, Tierschutz, Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene sowie den Tierschutz zuständig. Werden Sie sich dafür einsetzen, das amtliche tierärztliche Personal zur Ausübung seiner Kontrollaufgaben aufzustocken?



Das öffentliche Veterinärwesen hat vielfältige und sehr verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen, von der Bekämpfung von Tierseuchen bis zur Sicherheit von tierischen Lebensmitteln. Es ist in Deutschland dreistufig organisiert: Der Bundesebene obliegen die Rechtssetzungen, der Kontakt zu den Veterinärbehörden anderer Staaten, die Vertretung in internationalen Gremien und in der EU sowie die Koordinierung mit den Ländern. Den Veterinärbehörden auf Landes- und Bezirksebene kommt die Aufsicht über die Arbeit in den Kreisen zu, die vor Ort die Kontrolle und Beratung in Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Landwirtschaftsbehörden vornehmen. Unser Veterinärwesen kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn es auf jeder Ebene mit ausreichend und fachlich qualifiziertem Personal besetzt ist. Besonders im Krisenfall, bei Lebensmittelskandalen und Tierseuchen sind schnelle Reaktionen erforderlich. Auf Bundesebene garantiert die Unions-geführte Bundesregierung die ausreichende Besetzung mit qualifizierten Tierärzten. Dies fordern wir auch konsequent von Ländern und Kreisen ein.



Die personelle Ausstattung der Kontrollbehörden ist im föderativen Gefüge der Bundesrepublik Sache der Bundesländer. Aber um die Lebensmittelüberwachung besser ausstatten zu können, werden wir uns für eine gesetzliche Regelung einsetzen, die die Erhebung von Gebühren bereits bei Regelkontrollen ermöglicht.



Die Veterinärämter und Lebensmittelkontrollbehörden unterliegen der Hoheit der Bundesländer. Eine Aufstockung des tierärztlichen Personals kann nur auf dieser Ebene entschieden werden. Die FDP befürwortet die Einrichtung überregionaler und nationaler Kontrollsysteme an Brennpunkten des internationalen Tierhandels und der Lebensmitteleinfuhr, beispielsweise an Häfen und Flughäfen. Diese Schwerpunktkontrollen sollten sowohl technisch als auch personell gut ausgestattet sein, um auch das Auftreten neuer eingeschleppter Tierseuchen frühzeitig zu erkennen und verfolgen zu können.



Bündnis 90/Die Grünen arbeiten in Bund und Ländern zusammen an der Umsetzung eines verbesserten Verbraucher- und Tierschutzes im Bereich der Lebensmittelerzeugung. Dazu gehört es auch, die Kontrollsysteme unter den Aspekten Krisenprävention, Transparenz und faire Kostenverteilung weiterzuentwickeln.

Um die gestiegenen Kontrollanforderungen adäquat wahrnehmen zu können, müssen die öffentlichen Behörden sowohl technisch als auch personell angemessen ausgestattet sein. Auch die Unternehmen und Betriebe stehen in der Pflicht, sich an der Finanzierung dieser Kontrollaufgaben zu beteiligen. Wir wollen darum Regelkontrollen mit Gebühren belegen, die entsprechend der Wirtschaftskraft der Betriebe gestaffelt sind.

Wir sind zudem der Auffassung, dass internationale Strukturen in Lebensmittelerzeugung und -handel entsprechende Kontrollstrukturen verlangen. Darum setzen wir uns für die Einrichtung von Spezialeinheiten ein, die in Ergänzung der Kontrolltätigkeit der Kommunen größen- und aufgabenangemessene Kontrollen gewährleisten, indem sie z. B. das Funktionieren der Eigenkontrollsysteme von international agierenden Handelsunternehmen überprüfen oder die Kontrollfunktion an den EU-Einfuhrstellen ausüben.



Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal in den tierärztlichen Kontroll- und Überwachungsbehörden ist aus Sicht der LINKEN die Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Ausgaben. Darüber hinaus ist dies dringend erforderlich, um Gefahren für die Gesundheit, Natur und Umwelt und volkswirtschaftliche Schäden zu reduzieren. Dabei gehen wir von wachsenden Risiken in diesem Bereich aus. Klamme Landes- und Kommunalhaushalte infolge falscher Einnahmepolitik auf Bundesebene sowie teilweise politisch gewollter Rückzug des Staates aus öffentlichen Aufgaben haben dazu geführt, dass die wachsenden tierärztlichen Aufgaben zu sehr hoher Arbeitsbelastung der Beschäftigten führen. Sie sind kaum mehr zu bewältigen. Wir brauchen ein Umsteuern, denn gerade hier führen solche Vollzugsdefizite zu erheblichen Risiken für die Gesellschaft. Das betrifft aber nicht nur die Kontroll- und Überwachungsbehörden der Länder und Kommunen, sondern erfordert auch einen Beitrag der Wirtschaftsbeteiligten zur Risikominimierung. DIE LINKE fordert deshalb u. a. eine Qualitätssicherung bei Lebensmitteln durch eine streng gesetzlich geregelte, unabhängige Zertifizierung (inklusive sozialer und ökologischer Standards) der gesamten Lieferkette vom Acker, Stall bis zum Teller. Das muss offengelegt werden, z. B. über einen tracking code. Somit wäre es möglich, staatliche Kontrollstrategien risikoorientiert und auf Flaschenhalspositionen konzentriert anzuwenden.

„Impfen statt Keulen“

Die europäische (Nicht-)Impfpolitik wird weitgehend von Handelsfragen bestimmt. Selbst im Seuchenfall zulässige und gefahrlos mögliche Impfungen werden aus Rücksicht auf mögliche Probleme für den Handel nicht durchgeführt. Daher stellte der 26. Deutsche Tierärzтетag hierzu eine umfassende Forderung auf (s. [www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik „Deutscher Tierärzтетag“](http://www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik%20„Deutscher%20Tierärzтетag“)).

Die europäische (Nicht-)Impfpolitik führt dazu, dass bei Ausbruch von Tierseuchen, wie der Schweinepest, seit Jahren Millionen gesunder Tiere getötet werden. Wie werden Sie sich für den Ansatz „Impfen statt Keulen“ einsetzen und so der Impfung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung künftig mehr Bedeutung geben?



An erster Stelle steht für uns die Verhinderung von Tierseuchenausbrüchen. Deshalb haben wir gerade im neuen Tiergesundheitsgesetz die Prävention gestärkt, vor allem durch die stärkere weltweite Beobachtung, um recht-

zeitig Warnungen vor drohenden Tierseuchen auszusprechen und mit der Einrichtung einer „Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin“ am Friedrich-Loeffler-Institut.

Kommt es doch zum Seuchenausbruch setzen wir auf

- professionelles Krisenmanagement und konsequentes schnelles Handeln, um die Ausbreitung zu verhindern und damit möglichst viele Tiere zu schützen sowie
- „Impfen statt Töten“.

Diesem Grundsatz wollen wir auf allen Ebenen und in der EU, d. h. im geplanten Tiergesundheitsrechtsakt, im internationalen Handel und bei den Verbrauchern zum Durchbruch verhelfen. Denn regional durchgeführte Impfungen sind in Notfällen vorzuziehen, um die Tötung großer Bestände zu verhindern. Voraussetzungen dafür sind, dass geeignete Impfstoffe zur Verfügung stehen und die handelspolitischen Bedingungen stimmen. Wir setzen auf Forschung und Entwicklung von Diagnostik und wirksamen Impfstoffen, insbesondere Markerimpfstoffen. Die Bundesregierung arbeitet zusammen mit Wissenschaftlern und den für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden an der Konzeption von Notimpfungen für die Praxis. Ein Tierseuchenbekämpfungsplan gegen die klassische Schweinepest mit einem Notimpfkonzept auf der Grundlage des geltenden Rechts ist bereits von der EU-Kommission notifiziert worden.



Die SPD-Bundestagsfraktion hat im November 2011 einen Antrag in die parlamentarische Beratung gebracht, der die Thematik der zeitgemäßen Bekämpfung der klassischen Schweinepest – also Impfen statt Töten – aufgegriffen hat (Bundestagsdrucksache 17/7958).

Aus unserer Initiative wurde ein interfraktioneller Antrag, der die Bundesregierung dazu auffordert, beim Auftreten der Schweinepest eine Notimpfung vorzusehen, statt die Tiere zu keulen (Bundestagsdrucksache 17/8893). Damit will die SPD der Impfung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung mehr Bedeutung geben.



Die Nichtimpfungs politik der Europäischen Union ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick auf den Tierschutz und unserer Verantwortung für die Ernährungssicherheit sind Keulungen dringend auf das unerlässliche Maß zu reduzieren. Ein Paradigmenwechsel ist dringend erforderlich. Die FDP hat sich immer für den

Grundsatz „Impfen statt Töten“ eingesetzt und dies auch in dieser Legislaturperiode als treibende Kraft für den interfraktionellen Antrag „Schweinepest tierschonend bekämpfen – Notimpfung ersetzt grundloses Keulen“ erneut bekräftigt. In der Tierseuchenbekämpfung muss der Ansatz „Impfen statt Keulen“ gelten, damit unnötige Tierverluste minimiert werden und dem Tierschutzgedanken Rechnung getragen wird. Durch den Einsatz von Notimpfungen kann das Infektions- und Verschleppungsrisiko vermindert werden. In der Folge könnten Keulungen auf das Nötigste begrenzt werden. Zugleich müssen klare Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Fleisch und Fleischprodukten von gegen Tierseuchen geimpften Tieren geschaffen werden. Der tierschonende Ansatz darf nicht an der Vermarktungsfrage scheitern oder zu Marktstörungen bzw. Handelshemmnissen führen. Der Verbraucher muss dringend über die gesundheitliche Unbedenklichkeit solcher Lebensmittel aufgeklärt werden, dabei bedarf die Wirtschaft der Unterstützung.



Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen steht voll und ganz hinter dem Ansatz „Impfen statt Keulen“ und hat sich im Zusammenhang mit den Tierseuchen-Vorkommnissen der letzten Jahre wie beispielsweise der Vogelgrippe immer dafür eingesetzt. Auch weiterhin werden wir uns für eine Stärkung von Impfstrategien in Europa und Deutschland stark machen.



DIE LINKE setzt sich für den Grundsatz „Impfen statt Keulen“ ein. Vorsorgliche Massentötungen von Tieren, wie z. B. im März 2006 allein in NRW von 92 000 Tieren, stehen zu Recht in der Kritik, sind aber angesichts von Impfverboten kaum zu verhindern. Sie sind für die tierhaltenden Landwirtinnen und Landwirte aber auch für Behörden und Bevölkerung eine hohe emotionale Belastung. Extremes Beispiel waren die Bilder von brennenden Bergen toter Rinder während des MKS-Seuchenzuges im Vereinigten Königreich. Solche Massentötungen sind deshalb auf die wirklich unvermeidlichen Fälle zu beschränken. Das heißt, Impfungen sollen wieder zum Instrumentarium der tierärztlichen Betreuung, Notimpfungen zur Tierseuchenbekämpfungsstrategie gehören, wo immer das fachlich sinnvoll ist.

Voraussetzung sind sichere Impfstoffe. Handelshemmnisse sind keine Begründung für ein Impfverbot. Markerimpfstoffe sollten zur Unterscheidung infizierter und immunisierter Tiere genutzt werden. Die wirksamste Strategie ist jedoch die Vermeidung von Ein-

und Verschleppungsrisiken für Tiererkrankungen. Tiergesundheitsaspekte sollten deshalb in das Zentrum der Gesetzgebung gestellt werden. Darüber hinaus fordert DIE LINKE ein interdisziplinäres Epidemiologisches Zentrum zur Risikoanalyse und Risikoforschung, für Frühwarnsysteme und die Entwicklung wissenschaftlich begründeter Vermeidungs- und Bekämpfungsszenarien bei Nutztierkrankungen, einschließlich Zoonosen.

Ferkelkastration und Schenkelbrand

Die im neuen Tierschutzgesetz beschriebenen Mittel zur Betäubung von Pferden während des Heißbrandes und von Ferkeln während der Kastration existieren derzeit nicht, sie müssen erst entwickelt werden. Theoretisch bestünde zur Betäubung von Ferkeln ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit, Lokalanästhetika oder gar Betäubungsmittel in die Hände von Laien zu geben. Doch das birgt Gefahren für die Tiere und die Anwender, wovon die BTK u. a. in einem Positionspapier ausführlich gewarnt hat (s. [www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik/Ausschüsse/Arzneimittel- und Futtermittelrecht](http://www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik/Ausschüsse/Arzneimittel-und_Futtermittelrecht)“).

Bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde u. a. die Betäubung von Pferden beim Schenkelbrand bzw. von Ferkeln zur Kastration neu geregelt. Für welche Form der Umsetzung dieser Neuregelungen werden Sie sich einsetzen?



CDU und CSU stehen für mehr Tierschutz in der Tierhaltung. Deshalb haben wir mit dem Verbot von Ferkelkastration und Schenkelbrand ohne Betäubung ein klares Zeichen und Ziel gesetzt. Unabdingbar sind aber praxistaugliche Verfahren. Diese haben wir heute insbesondere bei der Ferkelkastration noch nicht. Deshalb ist eine Übergangszeit bis Ende 2018 vorgesehen, in der mit Hochdruck daran gearbeitet werden muss, dass die Verbote auch in der Praxis durchführbar sind. Bei der Ferkelkastration geht es dabei um geeignete Verfahren zur Betäubung oder zur Möglichkeit, unkastrierte Tiere zu halten und stark riechende am Schlachthof zu erkennen. Als Voraussetzung dafür haben wir die Forschungsmittel für Tierschutz und Tierhaltung im Bundshaushalt deutlich aufgestockt. Für die nächsten vier Jahre stehen 62 Mio. € für Forschung und Innovationen im Haushalt des BMELV bereit. Davon fließen allein 21 Mio. € in Modell- und Demonstrationsvorhaben für tiergerechte Haltungsverfahren. Wir begrüßen und erwarten, dass sich die Tierärztekammern und Tierärzteverbände aktiv an den Beratungen und Arbeiten zur Umsetzung beteiligen. Die

Tierärzte sind bei den Tieren und Tierhaltern vor Ort und können die Möglichkeiten zusammen mit den Landwirten und Tierhaltern am besten beurteilen.



Wir wollen ein Verbot des Schenkelbrands durchsetzen. Bereits im Jahr 2011 hat die SPD diese Forderung bekräftigt. Bis heute gibt es keine plausible Erklärung, warum Pferden mit 800 Grad heißen Brandeisen Verbrennungen dritten Grades zugefügt werden müssen. Ohnehin sind alle Pferde (Equiden), die nach dem 1. Juli 2009 geboren sind, aufgrund einer EU-Verordnung mit Transpondern gekennzeichnet worden.

Im Regierungsentwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes war ein Verbot des Schenkelbrandes enthalten, das dann auf Druck der Koalitionsfraktionen wieder zurückgenommen wurde.

Ähnliches gilt bei der betäubungslosen Ferkelkastration. Auch hier hat das Tierschutzgesetz keine wirkliche Verbesserung gebracht. Obwohl es seit Jahren praxistaugliche Alternativmethoden gibt, wird ein Verbot nun auf 2019 verschoben.



Für die Umsetzung des Tierschutzgesetzes, vor allem im Hinblick auf die darin geforderte Betäubung beim Schenkelbrand und bei der Ferkelkastration, wurden von der christlich-liberalen Koalition Forschungsvorhaben initiiert. Der Gesetzgeber hat in Bezug auf diese beiden Tierschutzmaßnahmen eingeräumt, dass zum Zeitpunkt, ab welchen die Betäubungspflicht gilt, auch wissenschaftlich geeignete und wirtschaftlich tragbare Verfahren zur Verfügung stehen müssen. Zum heutigen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber getroffen werden, in welcher Form die Umsetzung dieser Neuregelung erfolgen wird.



Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat sich im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes für ein unverzügliches Verbot des Schenkelbrandes und der betäubungslosen Ferkelkastration eingesetzt und dazu eigene Initiativen eingebracht. Die von Schwarz-Gelb teilweise gegen Bundesministerin Aigner durchgesetzten Beschlüsse halten wir im Sinne des

Staatszieles Tierschutz für nicht ausreichend und werden uns weiter für Verbesserungen einsetzen.

Wir sind der Ansicht, dass bei Eingriffen am Tier wie der Kastration eine vollwirksame Narkose durchgeführt werden muss, die zu Bewusstseinsausschaltung, Schmerzausschaltung und Muskelrelaxation führt. Diese muss von einem Tierarzt durchgeführt werden.



Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat zur Novellierung des Tierschutzgesetzes einen eigenen Entschließungsantrag zur Abstimmung gestellt (Bundestagsdrucksache 17/11853). Darin wurde ein unverzügliches Verbot betäubungsloser Ferkelkastration gefordert. Damit soll der Druck erhöht werden für die Suche nach praktikablen Wegen zur tatsächlichen Schmerzausschaltung oder zu Alternativen für die chirurgische Ferkelkastration. Ein Verbot erst im Jahr 2019 halten wir für Verzögerungstaktik. DIE LINKE spricht sich ebenfalls für ein sofortiges Verbot des Schenkelbrandes aus. Er ist angesichts der Verbrennungen der Tiere gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert und aufgrund der bereits vorgeschriebenen elektronischen Kennzeichnung und der oft fehlenden Eindeutigkeit bzw. Fälschungssicherheit der Kennzeichnung nicht mehr zeitgemäß. Insofern kann der Schenkelbrand nicht mehr plausibel begründet und legitimiert werden. Dass Bundesagrarministerin Aigner ausgerechnet bei diesen Tierschutzthemen von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP demontiert wurde, ist wohl vor allem mit dem Einfluss von Lobbyisten der Lebensmittelkonzerne und tradierten Teilen von Züchterverbänden zu erklären. Das Wohl der Tiere geriet dabei unter die Räder.

Tierärztliches Dispensierrecht

Nachdem sich das europäische Parlament für die Trennung von Verschreibung und Verkauf von Antibiotika ausgesprochen hatte, wandte sich die BTK mit einem Positionspapier an die zuständigen europäischen und nationalen Gremien, um ausführlich auf die Risiken einer Abschaffung des tierärztlichen Dispensierrechts hinzuweisen (s. www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik_„Aussschüsse/Arzneimittel-und_Futtermittelrecht“).

Das europäische Parlament hat sich im Rahmen der Diskussionen um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung für die Trennung von Verschreibung und Verkauf von Antibiotika ausgesprochen. Wie stehen Sie zum tierärztlichen Dispensierrecht?



Es ist unser erklärtes Ziel, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren. Deshalb haben wir eine Novelle des Arzneimittelgesetzes beschlossen, die die Vorschriften für die Verschreibung von Antibiotika verschärft. Die Kontrollbefugnisse der Behörden sollen erweitert, Tierhalter mit überdurchschnittlicher Behandlungshäufigkeit im Zusammenwirken mit Tierarzt und Überwachungsbehörden zu einem Minimierungskonzept verpflichtet und den Ländern ermöglicht werden, eine bundeseinheitliche amtliche Datenbank zur Erfassung und Bearbeitung von Daten zum Antibiotikaeinsatz aufzubauen. Leider wird die Novelle vom Bundesrat blockiert und konnte noch nicht in Kraft treten. Sie enthält in der vom Bundestag beschlossenen Fassung keine Einschränkung des Dispensierrechts, weil damit ein erheblich höherer Aufwand für die Tierhalter verbunden wäre und wir im Dispensierrecht auch nicht den wesentlichen Ansatzpunkt zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes sehen.

Allerdings ist das Dispensierrecht in Europa in Zusammenhang mit den eingesetzten Mengen von Antibiotika in die Kritik geraten. Die Bundesregierung hat deshalb richtigerweise eine Prüfung eingeleitet. Die Tierärzte können sicher sein, dass sie dabei einbezogen und ihre Positionen gehört werden.



Das tierärztliche Dispensierrecht steht für die SPD nicht zur Diskussion.



Die FDP steht zum tierärztlichen Dispensierrecht. Wir sehen keine Notwendigkeit es zum jetzigen Zeitpunkt abzuschaffen. Auch Änderungen im Dispensierrecht stehen wir kritisch gegenüber. Praktiker und Wissenschaftler haben die Vorzüge des Dispensierrechts untersucht und bestätigt. Die Entwicklung in Ländern, die das Dispensierrecht abgeschafft haben, zeigt, dass die Probleme im Medikamenteneinsatz, insbesondere in Bezug auf Antibiotika, keinesfalls geringer werden, sondern sich nur verschieben. Eine Abschaffung des Dispensierrechtes würde zudem einen Umbau der Überwachungsstrukturen erfordern. Die Betreuungsintensität in dünn besiedelten Gegenden wäre nicht mehr sichergestellt und

die Tiergesundheit in unverantwortbarem Maße gefährdet. Apotheker, die mit der Vergabe der Tierarzneimittel beauftragt würden, könnten weder den fachlichen Einsatz von Tierarzneimitteln beurteilen, noch hätten sie ausreichende Expertise in Bezug auf Tierbestände. Die Abschaffung des Dispensierrechtes gefährdet zudem die medizinische Versorgung vieler seltenerer Tierarten auch im Nutztierbereich z. B. Emu, Alpaka. Der Schwarzmarkt und der Internethandel würden unkontrolliert wachsen, während tierärztliches Fachpersonal und Veterinäre der Arbeitslosigkeit ausgesetzt wären.



Die grüne Bundestagsfraktion erkennt an, dass es für die tierhaltenden Betriebe von großer Bedeutung ist, dass ihre Tierärzte nach einer entsprechenden Untersuchung direkt die Medikamente einsetzen können, die von ihnen als notwendig erachtet werden. Gerade im ländlichen Raum würde beispielsweise der mitternächtliche Besuch einer Notapotheke in vielen Fällen zu unnötigem Zeitverlust bei der Behandlung führen. Das Dispensierrecht ist aber nicht sakrosankt und muss sich in den nächsten Jahren bewähren. Es wird darum gehen, eine Trennlinie zu ziehen zwischen der übergroßen Mehrheit der Tierärzte, die ihre Tiere gewissenhaft untersuchen und angemessen behandeln, und den Wenigen in den sogenannten Autobahntierarztpraxen, wo es mehr um Medikamentenhandel als um Behandlung geht. Um diese Trennlinie zu markieren, müssen schärfere Bedingungen für den Einsatz von Antibiotika gesetzlich verankert werden. In diesem Sinne plädieren wir dafür, dass nach § 56a Absatz 5 Arzneimittelgesetz eine Tierarzneimittelanwendungskommission berufen werden soll, die rechtsverbindliche Leitlinien auf dem jeweiligen Stand der Wissenschaft zum Einsatz von Antibiotika erarbeitet. Nur wenn das an sich sinnvolle tierärztliche Dispensierrecht an nachvollziehbare Bedingungen geknüpft wird, kann es angesichts des massenhaften Antibiotikaeinsatzes in den Ställen und der sich zuspitzenden Resistenzsituation auch in Zukunft Bestand haben.



DIE LINKE bekennt sich zum tierärztlichen Dispensierrecht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8348). Seine Abschaffung würde bestehende Probleme nicht lösen, aber neue schaffen. Erfahrungen z. B. in Dänemark bestätigen dies. Gleichzeitig muss aber die Tierärzteschaft effektiv und konsequent gegen Fälle von Missbrauch des Dispensierrechtes in den eigenen Reihen vorgehen.

Eine gute Tiergesundheit setzt die faire Partnerschaft zwischen den Berufsständen der Tierhalter/-innen und der Tierärzte/-innen voraus, als Grundlage des gemeinsamen Handelns.

Tierschutzgesetz

Auch wenn die diesjährige Novellierung des Tierschutzgesetzes generell zu begrüßen ist, bleibt sie inhaltlich weit hinter den Änderungsvorschlägen der BTK zurück, die bereits im März 2011 an das Bundesministerium übermittelt wurden (s. www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik_„Ausschüsse/Tierschutz“).

Werden Sie sich für eine weitere Novellierung des Tierschutzgesetzes einsetzen und falls ja, in welchen Bereichen sehen Sie dabei besonderen Handlungsbedarf?



Die Novelle des Tierschutzgesetzes ist gerade erst beschlossen worden. Mit dem neuen Gesetz wurde in erster Linie die EU-Versuchstierrichtlinie umgesetzt, die den Schutz von Versuchstieren verbessert und europaweit gleiche Rahmenbedingungen für Industrie und Forschung schafft. Darüber hinaus haben wir Verbesserungen der Tierhaltung in Deutschland verankert. Vor allem sind zu nennen:

- das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019,
- das Verbot des Schenkelbrandes beim Pferd ohne Betäubung ab 2019,
- die praktikablere Gestaltung des Qualzuchtverbotes,
- die Einführung einer tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrolle im Bereich der Nutztierhaltung.

Auf den Weg gebracht worden sind auch Anforderungen an die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken im Rahmen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie die Anpassung der Tierschutz-Schlachtverordnung. Die neuen Maßnahmen müssen nun erst einmal praxistauglich umgesetzt und ihre Wirkung abgewartet werden. Insofern planen wir zunächst keine weitere Novelle des Tierschutzgesetzes. Wie bereits dargestellt haben wir die Forschungsmittel zur Verbesserung der Tierhaltung und zur Entwicklung neuer Haltungssysteme bzw. zur Verbesserung bestehender deutlich aufgestockt. Denn für viele tierschutzrelevante Aspekte in der Haltung (z. B. zur Notwendigkeit nichtkurativer Eingriffe) bestehen bislang mehr Fragen als Antworten. Zur Weiterentwicklung der Tierwohlstandards in der Nutztierhaltung setzen wir neben der Forschung auch auf das praktische Zusammenwirken von Tierhaltern mit ihren Tierärzten.



Das geltende Tierschutzgesetz spiegelt weder den Stand der Forschung noch die gesellschaftlichen Anforderungen an landwirtschaftliche Nutztierhaltung wider. Haltungssysteme für landwirtschaftliche Nutztiere müssen tiergerechter werden. An diesem Ziel orientieren wir uns. Deshalb werden wir die Forschung zu Tierhaltungssystemen intensivieren. Wir werden den Forschungsansatz der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) zur landwirtschaftlichen Tierhaltung unterstützen.

Die SPD wird sich für eine weitere Novellierung des Tierschutzgesetzes einsetzen. Dabei sind für uns folgende Punkte vorrangig: ein grundsätzliches Verbot von Eingriffen an Tieren, wie die betäubungslose Kastration von Ferkeln oder das Schnabelkürzen bei Geflügel.

Darüber hinaus ist auf dem Verordnungsweg die Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu regeln. Die Tierschutzstandards, die bei der Haltung, beim Transport und beim Schlachten von Tieren eingehalten werden, müssen den Verbraucherinnen und Verbrauchern transparenter kommuniziert werden.

Neben dem Sachkundenachweis für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren fordern wir Tierschutzindikatoren zur Beurteilung der Tiergesundheit und des Tierverhaltens. Damit wollen wir objektive und messbare Daten des tatsächlichen Tierbefindens sowie der Tierhaltung erhalten.

Wir sind davon überzeugt, durch oben genannte Maßnahmen langfristig die Akzeptanz der Bevölkerung auch für eine intensive Tierhaltung zu gewährleisten.



Eine erneute Novellierung des Tierschutzgesetzes halten wir derzeit für nicht notwendig. Die christlich-liberale Koalition hat mit der Novelle des Tierschutzgesetzes die Haltungsbedingungen von Tieren in vielen Bereichen verbessert. Wir sicherten mehr Tierwohl durch betriebliche Eigenkontrollen nach bestimmten Tierwohlkriterien, haben deutliche Verbesserungen für Versuchstiere und Heimtiere auf den Weg gebracht und Regelungen für die tierschutzgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen sowie zur Eindämmung streunender Katzen geschaffen. Wir haben den Tierschutz in Einklang mit der Wirtschaftlichkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gebracht.



Nach Ansicht der grünen Bundestagsfraktion ist, nach der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz vor zehn Jahren, eine grundlegende Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für den Schutz der Tiere überfällig. Unsere Vorstellungen hierzu haben wir in einem eigenen Gesetzentwurf vorgelegt (www.gruene-bundestag.de/themen/tierschutz/das-gruene-tierschutzgesetz_ID_4383882.html). Wir wollen eine neue rechtliche Sicht auf die Tiere als unsere Mitbewesen durchsetzen. Tiere sollen auch um ihrer selbst willen – und nicht nur zum Nutzen des Menschen – geschützt werden.

Damit die Rechte der Tiere besser vertreten werden können, fordern wir ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen und eine/n Bundesbeauftragte/n für Tierschutz. Es sollen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für den Tierschutz eingerichtet werden, damit Verstöße gegen das Tierschutzgesetz effektiv verfolgt werden können. Darüber hinaus wollen wir tiergerechte Haltungsformen für die Landwirtschaft verankern, Alternativmethoden zu Tierversuchen gesetzlich fördern, um diese langfristig komplett ersetzen zu können und Wildtiere in Zirkussen verbieten.



DIE LINKE fordert das Staatsziel Tierschutz auf Gesetzesebene zu konkretisieren. Es muss durch Gebote und Verbote sowie Regelungen zum Vollzug mit Leben erfüllt werden. Wir brauchen eine bessere Ausstattung von Ämtern und Behörden zur Durchsetzung des Tierschutzrechts sowie ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat in ihrem Entschließungsantrag zum Tierschutzgesetz (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11853) deutlich gemacht, wie aus ihrer Sicht das Tierwohl gestärkt werden kann: Unter anderem mit einem unverzüglichen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, der Käfighaltung von Geflügel, der Anbindehaltung bei Rindern oder der Verstümmelung von Geflügel und Schweinen in der Nutztierhaltung. Haltungssysteme sollen an die Tiere angepasst werden – nicht umgekehrt. Die Tötung von männlichen Legehennenküken muss mittelfristig beendet werden. Zur Verbesserung des Tierschutzes gehören aber auch verbesserte Arbeitsbedingungen an den Schlachthöfen, z. B. durch den Kampf gegen Billiglöhne, Stückprämien und Akkordlöhne sowie zu hohe Taktzeiten.

Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Die GOT steht derzeit auf nationaler wie europäischer Ebene auf dem Prüfstand. Die BTK hatte im Frühjahr 2012 einen umfassende Änderungsvorschlag der GOT an das zuständige Ministerium übersandt. Derzeit liegt dieser aufgrund der europäischen Aktivitäten auf Eis.

Seitens der EU-Kommission wird die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie geprüft. Zum Gegenstand der Prüfungen gehören als mögliches Wettbewerbshindernis auch Gebührenordnungen. Wie stehen Sie zu der Novellierung der GOT in Deutschland?



Wir wollen die GOT erhalten. Eine Abschaffung der Gebührenordnung würde einen Preiskampf nach unten eröffnen mit negativen Auswirkungen auf Qualität und Verlässlichkeit. Die Bundestierärztekammer hat die Gehührentatbestände vollständig geprüft und überarbeitet. Damit hat sie einen wertvollen Beitrag geleistet zur geplanten Novellierung der Gebührenordnung und deren Akzeptanz.



Die Gebührenordnung für Tierärzte hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die SPD sieht deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, diese abzuschaffen.



Die FDP steht einer Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte offen gegenüber. Die Prüfung seitens der EU-Kommission sollte abgewartet werden. Aus diesem Grund können derzeit noch keine Aussagen darüber getroffen werden, welche konkreten Änderungen vorgenommen werden müssen.



Die Politik muss dafür sorgen, dass die Diskussion über eine Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang und unter Beachtung der bestehenden Rechtsrahmen erfolgt. Das Ziel muss auch für die Zukunft sein, dass Tierarztleistungen für alle Tierhalter finanzierbar bleiben, und dass die Tierärzte eine angemessene Entlohnung erhalten.



DIE LINKE möchte an der GOT festhalten. Sie sichert für die Tierärzteschaft und ihre Kundinnen und Kunden eine verlässliche Grundlage aller veterinärmedizinischen Dienstleistungen. Das soll auch weiterhin so bleiben. Der Wegfall der Gebührenordnung würde einen Unterbietungswettbewerb auf Kosten des Tierwohls auslösen und der Bedeutung der Sicherung der tierärztlichen Betreuung gerade in den ländlichen Räumen nicht gerecht werden. Wo eine Tierarztpraxis im dünn besiedelten Raum erst verdrängt wurde, wird sich schwerlich eine neue ansiedeln. Deshalb stellt sich DIE LINKE allen Bestrebungen zur Abschaffung der GOT entgegen. Inhaltlichem Änderungsbedarf steht DIE LINKE offen gegenüber. Die Einzelleistungen dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und dem medizinisch-technischen Fortschritt anzupassen, ist sinnvoll. Wenn sie dabei übersichtlicher und für die Praxis leichter handhabbar werden kann, wäre das verdienstvoll. Die Vorschläge der Bundestierärztekammer (BTK) für eine umfassende Novelle sollten in die Diskussion einfließen. Z. B. sollte die GOT dringend inhaltlich modernisiert, die Systematik überarbeitet und mehr Transparenz für die tierhaltenden Betriebe gesichert werden.



Warum dieser Aufwand ...

..., mögen Sie sich fragen, es gibt doch die Wahlprogramme, in denen man alles nachlesen kann? In den Programmen wird auf die hier gewählten speziellen Fragestellungen nicht in dieser Ausführlichkeit eingegangen. Um also einschätzen zu können, wie sich die einzelnen Parteien zu „unseren Problemen“ positionieren werden, lohnt der Aufwand schon.

Die Beurteilung der Aussagen liegt natürlich bei jedem Einzelnen und ist auch abhängig von der individuellen Meinung zu den hier abgefragten Themen. Worauf es der BTK ankommt, ist jeweils aus den Hintergrundinformationen ersichtlich.

Ihr Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.